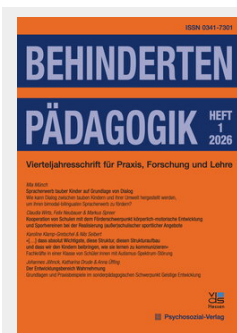


*Erik Weber*  
Editorial



**Behindertenpädagogik**

65. Jahrgang, Nr. 1, 2026, Seite 3–4

DOI: 10.30820/0341-7301-2026-1-3

Psychosozial-Verlag



# Impressum

Behindertenpädagogik. Vierteljahresschrift für Praxis, Forschung und Lehre  
ISSN 0341-7301 (print)  
ISSN 2699-1926 (digital)  
www.psychosozial-verlag.de/bp  
65. Jahrgang, Heft 1/2026  
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2026-1>

**Herausgeber:** vds-Hessen im Verband Sonderpädagogik

*1. Vorsitzende:* Bettina Eckert-Ziegler  
E-Mail: [eckert-ziegler@vds-hessen.com](mailto:eckert-ziegler@vds-hessen.com)

*2. Vorsitzender:* Leo Freund

*Geschäftsführung:* Marko Best

**Schriftleitung und Redaktion Fachteil:**

Prof. Dr. Erik Weber

Universität Erfurt

Postfach 900221, 99105 Erfurt

Tel.: +49 361 737-2271, Fax:

+49 361 737-2269

E-Mail: [erik.weber@uni-erfurt.de](mailto:erik.weber@uni-erfurt.de)

Mitarbeit: Jesse Klaus

**Redaktion Hessenteil:** Alicia Hanf,  
Annika Wagner, Susanne Weger-Wiens

**Satz:** metiTec-Software, me-ti GmbH, Berlin  
[www.me-ti.de](http://www.me-ti.de)

**Abo-Verwaltung:** Psychosozial-Verlag  
GmbH & Co. KG

Tel.: 0641/96997818, Fax: 0641/96997819

E-Mail: [bestellung@psychosozial-verlag.de](mailto:bestellung@psychosozial-verlag.de)

**Verlag:** Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschaft Wirth GmbH, Geschäftsführer: Johann Wirth  
Walltorstr. 10, 35390 Gießen, Deutschland  
Telefon: 0641/9699780

E-Mail: [info@psychosozial-verlag.de](mailto:info@psychosozial-verlag.de)

**Bezugsgebühren:** Für das Jahresabonnement EUR 44,90 (zzgl. Versand). Studierende erhalten gegen Nachweis 25% Rabatt. Lieferungen ins Ausland gegen Mehrporto. Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht bis acht Wochen vor Beendigung des Bezugs-

zeitraums gekündigt wird. Preis pro Einzelheft EUR 19,90 (zzgl. Versand). Bei Mitgliedschaft im vds-Hessen Fachverband für Behindertenpädagogik ist der Preis für ein Abonnement bereits im Jahresmitgliedsbeitrag enthalten.

**Bestellungen** richten Sie bitte direkt an den Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG.

**Anzeigen:** Anfragen bitte an den Verlag.  
E-Mail: [anzeigen@psychosozial-verlag.de](mailto:anzeigen@psychosozial-verlag.de)

**Copyright:** © 2026 Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen

**Erscheinungsweise:** Vierteljährlich.

**Druck und Bindung:** Prime Rate AG,  
H-1044 Budapest, Megyeri út. 53

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werkes für Text und Data Mining im Sinne von §44b UrhG vor.

**Manuskripte:** Die Redaktion lädt zur Einreichung von Manuskripten (ausgedruckt und als Datei) ein.

**Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme:** Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

# Editorial

Behindertenpädagogik 1/2026, 65. Jg., 3–4  
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2026-1-3>  
[www.psychosozial-verlag.de/bp](http://www.psychosozial-verlag.de/bp)

Liebe Leser:innen,

die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat sich in ihrer Mitgliederversammlung vom 14.11.2025 vom Begriff der sog. *geistigen Behinderung* getrennt. In einer Pressemitteilung dazu heißt es:

»Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter setzen sich langem dafür ein, dass der Begriff ›geistige Behinderung‹ nicht mehr verwendet werden soll. Die Bezeichnung wird von ihnen als abwertend, verletzend und ausgrenzend empfunden. Mehr als ein Jahr wurde in der Lebenshilfe über passende neue Begriffe diskutiert. Nun traf die Mitgliederversammlung eine Entscheidung: Die Lebenshilfe spricht künftig in der Regel von ›Menschen mit Unterstützungsbedarf‹. Um etwa gegenüber Ministerien und Behörden den Personenkreis klarer zu beschreiben, kann es auch ›Menschen mit Unterstützungsbedarf und kognitiver Beeinträchtigung‹ heißen. Die Lebenshilfe baut darauf, dass sich die neuen Begriffe Schritt für Schritt in der Gesellschaft einbürgern.«<sup>1</sup>

Möglicherweise wird diese Entscheidung weitreichende(re) Folgen mit sich ziehen und es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unklar, ob diese Entscheidung auch in Fachdiskursen zu einem Um- und/oder Weiterdenken führen wird. Bemerkenswert ist, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff zwar schon seit Längerem stattfindet<sup>2</sup>, mögliche Veränderungen sich aber beispielsweise auf der Ebene der Denominationen von Universitätsprofessuren im Kontext des *Förderschwerpunktes geistige Entwicklung* bisher nicht abbilden. Wir finden hier gegenwärtig ein Sammelsurium aus begrifflichen Zusammensetzungen, die zum einen *geistige Behinderung* nahezu unhinter-

- 
- 1 <https://www.lebenshilfe.de/presse/pressemeldung/ulla-schmidt-als-bundesvorsitzende-der-lebenshilfe-heute-mit-grosser-mehrheit-bestaetigt>
  - 2 Vgl. aktuell die Tagung »*Geistige Behinderung – (noch immer) ein Problembegriff?!*« – *Diskurse in Theorie und Praxis* der Deutschen Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (DIFGB) am 27./28.11.2025 in Leipzig. Die dort gehaltenen Vorträge werden im Verlaufe des Jahres 2026 in der Zeitschrift *Teilhabe* erscheinen.

fragt übernommen haben<sup>3</sup>, bis hin zu Konstrukten, die den Personenkreis nicht mehr adressieren, sondern sog. Förderbedarfe<sup>4</sup>. Eine koordinierte Befassung mit den sehr unterschiedlich gewordenen Denominationen (und folglich natürlich ihren inhaltlichen Ausrichtungen) lässt gegenwärtig auf sich warten.

So wichtig solche Diskurse um Bezeichnungen und möglicherweise daraus resultierenden Veränderungsnotwendigkeiten sind, so wichtig ist jedoch auch eine Auseinandersetzung mit den dahinterstehenden ungeklärten Fragen, die Dederich wie folgt skizziert:

»Wie, wenn überhaupt, ist eine Pädagogik möglich, die Unterschiede wahrnimmt und wertschätzt, ohne dass spezifische und als pädagogisch bedeutsam eingestufte körperliche, sozial-emotionale, sozio-ökonomische, kulturelle und andere Merkmale eines Individuums sprachlich benannt werden?

Kann es sich unter wissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten als notwendig und legitim erweisen, individuelle Problemlagen zu typisieren und folglich verallgemeinernde und gruppenbildende Bezeichnungen zu verwenden?

Kann man gesellschaftliche Verhältnisse, die sich für bestimmte Menschen negativ auswirken, kritisch und auf Veränderungsnotwendigkeiten hin analysieren, ohne dabei solche Bezeichnungen zu verwenden?

Welche identitätspolitischen Effekte hätte die Dekategorisierung für Menschen in prekären Lebenslagen und marginalisierte Gruppen?« (Dederich, 2015, S. 98).

Diese Fragen scheinen, wenn auch eher implizit, auch aus den Beiträgen des vorliegenden Heftes durch und ich wünsche, mit dieser Reflexionsfolie im Hinterkopf, wie immer eine interessierte Lektüre.

*Erik Weber  
Die Redaktion*

## Literatur

Dederich, M. (2015). Einführung in den Themenschwerpunkt Dekategorisierung. *VHN*, 84(2), 98–99.

---

3 Vgl. bspw. die Universität Erfurt: Inklusive Bildungsprozesse bei geistiger und mehrfacher Behinderung.

4 Vgl. bspw. die Denomination der Professur an der Universität Rostock Pädagogik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.